

# Beitrittserklärung (Bitte pro Person ausfüllen)

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zur Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) Ortsgruppe Herford e.V.

Ich erkenne die Satzung der DLRG OG Herford e.V. (Auszug siehe Rückseite) an.



**Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft  
Ortsgruppe Herford e.V.**

|                 |              |                    |
|-----------------|--------------|--------------------|
| Nachname, Firma | Vorname      | Geschlecht (M / W) |
| Straße          | Hausnummer   |                    |
| PLZ             | Ort          |                    |
| E-Mail          | Geburtsdatum |                    |
| Eintrittsdatum  | Telefon      | Mobil              |

## Anschrift / Kontakt

DLRG OG Herford e.V.  
Waldfriedenstr. 70  
32049 Herford

Telefon: 05221 855 110 (AB)  
E-Mail: info@dlrg-herford.de  
Internet: dlrg-herford.de

## Kündigungsfristen

Die Mitgliedschaft kann zum Ende des laufenden Geschäftsjahres gekündigt werden. Die schriftliche Austrittserklärung muss bis zum 31.10. vorliegen.

## Art der Mitgliedschaft / Mitgliedsbeitrag pro Jahr (bitte ankreuzen)

|                                    |  |
|------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> € 30,-    | Kinder / Jugendliche bis 17 Jahre  |
| <input type="checkbox"/> € 40,-    | Erwachsene   |
| <input type="checkbox"/> € 80,-    | Familie (ab 3 Personen, Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre)<br>Bitte Beitrittserklärungen gesammelt einreichen. SEPA-Lastschriftmandat nur für Zahler/in ausfüllen. |
| <input type="checkbox"/> € _____,- | Förderer   |

## Eigenhändige Unterschrift

Ort, Datum, **1. Unterschrift Mitglied**, ggf. der Erziehungsberechtigte

## Von DLRG auszufüllen

Mitglieds-Nr.:

EDV Datum:

## Datenschutzhinweis

Die DLRG Ortsgruppe Herford e.V. nimmt den Schutz personenbezogener Daten sehr ernst. Wir möchten, dass Sie wissen, welche Daten wir speichern und wie wir sie verwenden.

- Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder mittels Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben, z.B. der Mitgliederverwaltung. Es handelt sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten:  
Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobil), E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Eintrittsdatum sowie Tätigkeiten/Funktion(en) im Verein.
- Der Verein meldet Mitgliederdaten an die jeweils übergeordnete Gliederung.

- Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion(en) im Verein, etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen.

## SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung)

Ich ermächtige die DLRG Ortsgruppe Herford e.V., zur Begleichung der jeweils fälligen Mitgliedsbeiträge und für alle weiteren zahlungspflichtigen Leistungen, die Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der DLRG Ortsgruppe Herford e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE83ZZZ00000175985  
Mandatsreferenz: (wird separat mitgeteilt)  
Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

IBAN (International Bank Account Number)

BIC (Business Identifier Code)

Nachname, Vorname des Kontoinhabers

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

## Eigenhändige Unterschrift zum Datenschutzhinweis

Ort, Datum, **2. Unterschrift Mitglied**, ggf. der Erziehungsberechtigte

Ort, Datum, **Unterschrift Kontoinhaber**

# Auszug aus der Satzung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft Ortsgruppe Herford e.V. vom 04.11.2013

## I. Name, Sitz und Geschäftsjahr

### § 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

- (1) Die Ortsgruppe Herford der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft ist eine Gliederung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V., die am 19. Oktober 1913 gegründet wurde. Sie führt den Namen "Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Ortsgruppe Herford e.V." Abgekürzt „DLRG Ortsgruppe Herford“
- (2) Die DLRG Ortsgruppe Herford ist im Vereinsregister unter der Nummer VR 21 246, Amtsgericht Bad Oeynhausen eingetragen. Ihr räumlicher Tätigkeitsbereich umfasst im Lande Nordrhein-Westfalen das Gebiet der Stadt Herford und des Kreises Herford. Ihr Sitz ist in Herford.
- (3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## II. Zweck

### § 2 Zweck

- (1) Die vordringliche Aufgabe der DLRG Ortsgruppe Herford ist die Schaffung und Förderung aller Einrichtungen und Maßnahmen, die der Bekämpfung des Ertrinkungstodes dienen.
- (2) Zu den Kernaufgaben nach Abs. 1 gehören insbesondere:
  - a) frühzeitige und fortgesetzte Information über Gefahren im und am Wasser sowie über sicherheitsbewusstes Verhalten,
  - b) Ausbildung im Schwimmen und in der Selbstrettung,
  - c) Ausbildung im Rettungsschwimmen,
  - d) Weiterqualifizierung von Rettungsschwimmern für Ausbildung und Einsatz,
  - e) Organisation und Durchführung eines flächendeckenden Wasserrettungsdienstes im Rahmen und als Teil der allgemeinen Gefahrenabwehr von Bund, Ländern und Gemeinden,
  - f) Ausbildung im Sport und Einsatztauchen.
- (3) Eine weitere bedeutende Aufgabe des DLRG Ortsgruppe Herford ist die Jugendarbeit und die Nachwuchsförderung.
- (4) Zu den Aufgaben gehören auch die
  - a) Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe und im Sanitätswesen,
  - b) Mitwirkung bei der Abwehr und Bekämpfung von Großschadensereignissen am und im Wasser,
  - c) Unterstützung und Gestaltung freizeitbezogener Maßnahmen am, im und auf dem Wasser,
  - d) Förderung des Sports,
  - e) Durchführungrettungssportlicher Übungen und Wettkämpfe,
  - f) Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter, insbesondere auch in den Bereichen Führung, Organisation und Verwaltung,
  - g) Entwicklung und Prüfung von Rettungsgeräten und Rettungseinrichtungen, sowie die wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiet der Wasserrettung,
  - h) Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Organisationen und Institutionen,
  - i) Zusammenarbeit mit Landesbehörden und -organisationen.
- (5) Die DLRG Ortsgruppe Herford kann ein Verbandsorgan herausgeben.

### § 3 Gemeinnützigkeit und Mittelverwendung

- (1) Die DLRG Ortsgruppe Herford ist eine gemeinnützige, selbstständige Organisation und arbeitet grundsätzlich ehrenamtlich mit freiwilligen Helfern. Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) Mittel der DLRG Ortsgruppe Herford dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der DLRG Ortsgruppe Herford. Die DLRG Ortsgruppe Herford darf niemandem Verwaltungskosten erstatten, die ihrem Zweck fremd sind oder unverhältnismäßige Vergütungen gewähren. Jedes Mitglied hat jedoch Anspruch auf Erstattung der Auslagen, die im Auftrag der Gremien der DLRG Ortsgruppe Herford entstanden sind.

## III. Mitgliedschaft

### § 4 Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder der DLRG Ortsgruppe Herford können natürliche und juristische Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts werden.
- (2) Das Mitglied erkennt durch seine Eintrittserklärung die Satzungen und Ordnungen der DLRG und der DLRG Ortsgruppe Herford an und übernimmt alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten.
- (3) Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet die DLRG Ortsgruppe Herford.
- (4) Mit der Mitgliedschaft in der DLRG Ortsgruppe Herford erwirbt das Mitglied zugleich die Mitgliedschaft in den übergeordneten Gliederungen.
- (5) Durch eigenmächtiges Handeln ihrer Mitglieder wird die DLRG Ortsgruppe Herford nicht verpflichtet.

### § 5 Mitglieds- und Delegiertenrechte

- (1) Das Mitglied übt seine Rechte und Pflichten in seiner örtlichen Gliederung aus und wird in den übergeordneten Gliederungen durch seine Delegierten vertreten.
- (2) Die Anzahl von Delegierten errechnet sich nach dem Schlüssel, der sich aus der Satzung der übergeordneten Gliederung ergibt.
- (3) Jedes volljährige Mitglied kann durch das hierfür zuständige Gremium als Delegierter gewählt werden.
- (4) Die Amtszeit der Delegierten endet mit der Annahme der Wahl der Delegierten für die nächstfolgende ordentliche Tagung.
- (5) Die Ausübung der Mitgliederrechte in allen Organen ist davon abhängig, dass die fälligen Beiträge bezahlt und die satzungsgemäßen Pflichten erfüllt sind.

### § 6 Stimmrecht

Das Stimmrecht kann nur persönlich und erst nach Vollendung des 16. Lebensjahres ausgeübt werden. Das passive Wahlrecht beginnt mit Eintritt der Volljährigkeit. Wahlfunktionen in Organen der DLRG Ortsgruppe Herford können nur Mitglieder ausüben. Das aktive und passive Wahlrecht für die Jugend in der DLRG Ortsgruppe Herford regelt deren Jugendordnung.

### § 7 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt, Streichung oder Ausschluss.
- (2) Die Austrittserklärung eines Mitgliedes muss schriftlich mindestens zwei Monate vor Ablauf des Geschäftsjahrs der DLRG Ortsgruppe Herford zugegangen sein. Der Austritt wird zum Ende des Geschäftsjahrs wirksam.
- (3) Die Streichung als Mitglied erfolgt ab einem Rückstand von zwei Jahresbeiträgen, wenn der Rückstand mindestens einmal unter Fristsetzung erfolglos angemahnt wurde. Auf Antrag kann die Mitgliedschaft nach Zahlung der rückständigen Beiträge fortgeführt werden.
- (4) Über den Ausschluss aus der DLRG entscheidet das Schieds- und Ehrengericht.
- (5) Endet die Mitgliedschaft, ist das im Besitz befindliche DLRG-Eigentum zurückzugeben. Scheidet ein Mitglied aus einer Funktion aus, hat es die entsprechenden Unterlagen unverzüglich an die DLRG Ortsgruppe Herford abzugeben. Für Schäden aus verspäteter Rückgabe haftet das Mitglied ebenso wie für die Folgen eigenmächtigen Handelns.

### § 8 Beiträge und Umlagen

- (1) Die Mitglieder haben die für die DLRG Ortsgruppe Herford festgelegten Jahresbeiträge zu leisten, die entsprechende Anteile für die übergeordneten Gliederungen enthalten.
- (2) Die Mitgliedsbeiträge werden durch die Mitgliederversammlung der DLRG Ortsgruppe Herford festgelegt. Die Mitgliederversammlung kann hinsichtlich Höhe der Mitgliedsbeiträge und Modalitäten ihrer Zahlung eine Beitragsordnung erlassen.
- (3) Ehrenmitglieder zahlen in der DLRG Ortsgruppe Herford keinen Mitgliedsbeitrag, die Beitragsanteile an die übergeordneten Gliederungen sind jedoch durch die DLRG Ortsgruppe Herford abzuführen.